Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9450.

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.

Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.

Inserate
die Spaltzeile 1½ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

Filiale:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 50. Montag den 19. Februar. 1872.

Bekanntmachung.

Für die erste diesjährige Vorstellung zum Besten des Theater-Pensions-Fonds haben wir gewählt:

Don Juan, Oper in 2 Acten von Mozart.

(Mit Original-Recitativen.)

Die Aufführung wird **Dienstag den 20. Februar d. J.** stattfinden.

Da das geehrte Publicum unserem Institute von jeher die freundlichste Theilnahme geschenkt hat, dürfen wir wohl hoffen, daß auch die bevorstehende Aufführung, bei welcher die hervorragendsten Kräfte unserer Bühne mitwirken wollen, sich eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen haben werde.

Leipzig, den 16. Februar 1872.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine La. C. Nr. 4229. 33598. 33599. 51417. 54330. 54901. 56600. 59344. 85295. 87837. 91712. 93246. 93598. 94356 und 99875, La. D. Nr. 936. 7607. 9519. 12721. 13091. 13288. 17611. 17630. 18514. 20727. 20859. 23166. 24016. 24017. 24991. 24992. 25336. 28401. 29372. 30269. 31228. 37569. 39649. 39785. 43653 und 48816 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls die Pfänder der Leihhausordnung gemäß, den Anzeigern werden ausgeliefert werden.

Leipzig, 17. Februar 1872. **Leihhaus und Sparcasse zu Leipzig.**

Bekanntmachung.

Aus der **Apel'schen Stiftung** zur Bestreitung der Kosten des Aufdingens und Lossprechens und zur Beschaffung von Lehrbeiten für arme Knaben, welche die Schneider- oder Schuhmacherprofession erlernen wollen, sind einige Spenden zu vertheilen. Bewerbungen darum sind längstens bis zum 30. März d. J. bei uns schriftlich anzubringen.

Leipzig, am 15. Februar 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Vom Landtage.

** **Dresden,** 17. Februar. Die Abgg. Schnoor und 37 Genossen haben folgenden Antrag in der zweiten Kammer eingebracht:

„Die Staatsregierung zu ersuchen, noch dem gegenwärtigen Landtag eine Gesetzvorlage zugehen zu lassen behufs Abänderung von § 28 des Jagdgesetzes vom 1. December 1864 in der Weise, daß die Schonzeit der Rebhühner auf die Zeit vom 1. December bis 1. September des folgenden Jahres verlängert wird.

Motivirt ist der Antrag mit dem Hinweis darauf, daß diese Wildgattung, welche den Vorzug hat, weder der Land- noch Forstwirthschaft irgend welchen Schaden zuzufügen, vielmehr durch Vertilgung der Insecten nützlich wird, in bedenklicher Weise in Abnahme geräth, so daß die gänzliche Ausrottung desselben zu befürchten steht.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die „Magdeb. Ztg." sagt u. A.: „Die Opposition der **Conservativen im preußischen Abgeordnetenhause ging recht eigentlich gegen den** Geist **altpreußischen Wesens.** Wäre die Monarchie nur noch in dem Umfange begrenzt, den sie etwa zur Zeit Friedrich des Großen hatte, wo lediglich in Schlesien und Westpreußen katholische Elemente, und diese ohne den Rückhalt einer kirchlich aufgeregten Menge waren, so wäre die Opposition vielleicht noch verzeihlich gewesen. Es handelte sich dann nur um den evangelischen Pastor in Brandenburg und Pommern, und der war der Staatsmacht gegenüber nicht gefährlich. Aber unverzeihlich wird die Opposition zu einer Zeit, wo ein Drittheil der preußischen Bevölkerung mit jesuitischer Parole mit bewußtem System aufgehetzt wird, wo alle Mittel einer nichtsnutzigen kleinen Presse, wo alle Hebel der Wahlvereine, der Vereine und Versammlungen, ja der Kanzel und des Beichtstuhls aufgeboten werden, wo in diesem Drittheil so weit es ohne eigenes Urtheil ist, die Gefühle des Hasses gegen den eigenen Staat zu wecken. Kopflos war die Opposition, weil in dem Augenblicke, wo Fürst Bismarck den Krieg gegen solche Conservative bei einer Neuwahl eröffnet, dieselben wie Spreu vor dem Winde verstiegen werden. Sie bekommen nicht einmal 11 Stimmen, sie bekommen gar keine; denn der Name des Mannes, der Preußen verherrlicht und Deutschland geeint hat, ist in der letzten Bauernhütte so populär, daß kein Brandenburg und kein Denzin, kein Lattorf, Rudstedt, Weicke u. s. w. dagegen aufkommen würde. Wie wird es nun weiter werden? Die dunklen Intriguanten, die jetzt in Berlin gegen Bismarck wühlen, verbreiten das Gerücht, daß die höchsten Personen gegen das Schulaufsichtsgesetz gestimmt seien. Diesem Gerücht wird dadurch wirksam entgegengewirkt, daß wiederum von höchster Stelle aus den Mitgliedern des Herrenhauses deutlich gemacht wird, wie der Wille des Kaisers unter seinem Ministerpräsidenten stehe. Das Herrenhaus hat nunmehr die Wahl. Wenn es den Leidenschaften folgt, von denen beseelt es die berufene Commission zur Berathung der Petitionen über das Schulaufsichtsgesetz und über die Vorlage selber wählte, so wird es diese Vorlage verwerfen. Dann tritt der Fall ein, daß das Oberhaus des Landes seine Mitwirkung versagt, trotzdem offenbaren Nothstande des Landes, daß es sich mit den Welfen und Polen und den Ultras verbündet. Wenn die Herren Kleist-Retzow und Lippe den Wahn hegen, daß eine solche Coalition dem äußerst jugendlichen Institute des Herrenhauses, welches noch nicht einmal seinen 10. Geburtstag gefeiert hat, keine unheilbare Wunde schlagen werde, dann allerdings besitzen sie ein Selbstgefühl, welches dem des unfehlbaren Papstes Pio nono ziemlich gleich kommt. Sehe Jeder, wie ers treibe, und wer steht, daß er nicht falle! Die Pairs von Preußen spielen ein hohes Spiel, und sie vergessen, daß abgesetzte Ober-Präsidenten und Minister keine engelhaften Lords sind."

Dem „Schw. Merk." wird aus Berlin geschrieben: „Es hat lange gedauert, ehe die leitenden Staatsmänner Preußens die ganze Gefährlichkeit des Herrn Windthorst erkannt haben, obwohl sie darüber durch jeden einsichtigen Hannoveraner sich leicht hätten unterrichten können. Von seiner Jugend auf ein rastloser Streber, wußte er in seiner Heimath Osnabrück durch Neubelebung der confessionellen Gegensätze sich eine gewisse Bedeutung zu verschaffen, welcher ein Sitz im katholischen Consistorium, nachher eine Stelle im Ober-Appellationsgerichte zu Celle und ein Platz in der Zweiten hannoverschen Kammer die nöthige Unterlage gab. Schon 1849 war es Windthorst, der die Bestrebungen der deutschen Verfassungsfreunde in Hannover mit täuschenden Redensarten vernichtete, dadurch aber die Aufmerksamkeit des blinden Kronprinzen auf sich zog. Trotz seines Einflusses dem dem Katholicismus durch ihn geneigt gemachten hannover'schen Hofe traute man ihm aber nur dann, wenn man sich in Verlegenheit sah und seiner dialektischen Schlauheit zu bedürfen glaubte, ließ ihn jedoch gern bald wieder fallen. Windthorst seinerseits hielt alle seine Verbindungen aufrecht, steckte seine Fühlfäden in alle Parteien und war genau instruirt über jede antideutsche Regung in Stuttgart, München und Wien, die er für seine Zwecke zu verwerthen wußte. Trotz seiner offen zur Schau getragenen welfischen Gesinnung, die seine Beseitigung von dem einflußreichen Posten eines Kron-Oberanwalts nach der Annexion nothwendig machte, stellte er sich im Gegensatz zu den Heißsporren der welfischen Partei sofort auf den Boden der preußischen Verfassung, um von dieser Grundlage aus alles zu thun, was der deutschen einheitlichen Entwicklung hinderlich sein konnte. Daß er nebenbei die finanziellen Geschäfte des Königs Georg geschickt führte, mag noch erwähnt werden. Die preußischen Conservativen glaubten an ihm einen brauchbaren Diener gewonnen zu haben, ohne daran zu denken, daß er sie schließlich nur zu seinen Parteizwecken benutzen werde. Dieses für einen langjährigen unbefangenen Beobachter durchsichtige System scheint jetzt endlich seine Endschaft in den höheren Kreisen erreicht zu haben, wo hinein er seine Fäden, anscheinend durch die einflußreiche katholische Familie des Fürsten Radziwill, zu schieben versucht hat, um das Vertrauen in Bismarck an maßgebender Stelle zu erschüttern. Daher die zermalmende Rede des Minister-Präsidenten gegen den kleinen schlagfertigen, nie um Gemeinplätze verlegenen hannoverschen Ex-Minister, dessen Gefährlichkeit aber die Masse der junkerlichen altpreußischen Partei natürlich nur langsam zu ahnen anfängt."

Das Obergericht zu Wolfenbüttel hat das kreisgerichtliche Erkenntniß bezüglich des Ausschusses der socialdemokratischen Partei in Braunschweig cassirt, aber die angeklagten Mitglieder Bracke, v. Bonhorst zu je 3, Spier zu 2 Monaten Gefängniß und Kuhn zu 6 Wochen Haft, unter Anrechnung der Untersuchungshaft, verurtheilt.

Im Jahre 1868 trat in Bayern ein Gesetz ins Leben, welches die Erlangung des Heimathrechtes und die Verehelichung auch den Armen ungemein erleichterte. Eine Folge davon ist, daß z. B. im Polizeibezirk München die unehelichen Geburten um 35 Procent abgenommen haben. So groß ist der Einfluß guter Gesetze auf gute Sitten.

Entgegen dem Beschluß des Nationalraths hat der eidgenössische Ständerath beschlossen, daß außer den Bundesgesetzen auch solche Bundesbeschlüsse, wodurch eine einmalige Ausgabe von mindestens 2 Millionen oder eine Jahresausgabe von mindestens 100,000 Francs angeordnet wird, der Abstimmung durch das Volk unterliegen sollen.

Die französische Regierung hat endlich begriffen, daß es angemessen sei, den Erfindungen der Blätter hinsichtlich der angeblichen Unterhandlungen zum Zwecke der Räumung Frankreichs ein Ziel zu setzen. Das Preßbureau hat verschiedenen Zeitungen eine Notiz zugesandt, welche alle darauf bezüglichen Gerüchte für erfunden erklärt. In der Sitzung der National-Versammlung am 15. Februar brachte Herr Haentjens ein neues Project ein (Ausgabe von zinsentragenden Schatzbons von drei bis zwölf Monaten Verfallzeit und eine Anleihe von 1500 Millionen) und verlangte dafür die Dringlichkeit. Der Minister des Innern bekämpfte dieselbe und wiederholte bei dieser Gelegenheit die Erklärung, daß die Regierung sich fortwährend mit dem Studium der Pläne zur Beschaffung der 3 Milliarden beschäftige, daß aber der Zeitpunct, um dieselben praktisch zu verwerthen, noch nicht gekommen sei, daß er daher die Nationalversammlung bitten müsse, die Regierung vorläufig mit Projecten dieser Art zu verschonen. Der Antrag des Herrn Haentjens wurde dann den Wünschen des Ministers zufolge für nicht dringlich erklärt. — Die Zahlung der am 15. Febr. fälligen 80 Millionen ist pünctlich erfolgt. Der Wechselcours auf London ist auf 25,46, die Prämie für Gold auf 6 Francs per Mille heruntergegangen.

In der Donnerstags-Sitzung der französischen Nationalversammlung ist der schon erwähnte Treveneuc'sche Antrag mit 484 gegen **75 Stimmen, also** mit einer sehr bedeutenden Majorität, genehmigt worden. Er bezweckt, das Land gegen die Wiederkehr eines 4. September zu sichern, indem er den Generalräthen die Befugniß beilegt, im Falle einer gewaltsamen Auflösung der National-Versammlung sofort aus ihrer Mitte Delegirte zu entsenden, welche an irgend einem Orte Frankreichs zu einer neuen Kammer zusammentreten und so lange als solche zu fungiren haben, bis die eigentliche Nationalversammlung wieder versammelt oder von Neuem gewählt worden sei. Angesichts der Bewegung, welche sich in den Fractionen der Nationalversammlung kundgiebt und welche zur Lösung der Verfassungsfrage in der einen oder andern Richtung drängt, dürfte dieses Gesetz von großer Bedeutung sein — weniger für die legitimistische Rechte, welche eine gewaltsame Restauration der Enkel Karl X. schwerlich versuchen wird, als für Herrn Gambetta und seine Jünger. Täuschungen wie die am Abend des 4. September 1870, als die Anhänger der zur Gewalt gelangten Partei dem Lande von Paris aus telegraphisch mittheilten, der gesetzgebende Körper habe die Absetzung der Dynastie proclamirt, werden damit in Zukunft unmöglich gemacht sein.

Die Regierung von Rumänien hat der Kammer die vollzogene Unterzeichnung der rumänischen Eisenbahnconvention angezeigt und einen Gesetzentwurf vorgelegt, den Bau einer festen Donaubrücke zwischen Giurgewo und Rustschuk betreffend.

Das Leichenbegängniß des ermordeten Vicekönigs von Indien, Lord Mayo, hat am 17. d. in Calcutta in höchst imposanter Weise stattgefunden.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig,** 18. Februar. Vom vorigen Landtag war an die sächsische Staatsregierung der Antrag gerichtet worden, daß Denjenigen, welche sich dem Maturitätsexamen unterwerfen wollen, ohne den Gymnasialcursus durchgemacht zu haben, gestattet werde, dasselbe nicht bei einem Gymnasium, sondern vor einer in Leipzig zu errichtenden Commission zu machen. Der Cultusminister von Gerber hat an den jetzt versammelten Landtag die Mittheilung gelangen lassen, daß die Regierung sich außer Stand sehe, auf den Antrag einzugehen. Motivirt ist der ablehnende Beschluß namentlich damit, daß die Prüfungen sich weder in die Zeit der Universitäts- noch der Gymnasialferien zu Ostern legen lassen, sondern vor Ostern stattfinden müssen, wenn den Verhältnissen der Examinatoren wie der Examinanden die erforderliche Rücksicht getragen werden soll, und daß in dieser Zeit sowohl die Professoren der Universität als die Rectoren und Lehrer der Leipziger Gymnasien, aus deren Mitte jedenfalls die Prüfungs-Commission zusammengesetzt werden müßte, der Art mit Prüfungen und anderen Arbeiten überhäuft seien, daß sie ohne die lästigsten Störungen für die Vorlesungen wie für den Gymnasialunterricht die Arbeiten einer solchen Prüfungs-Commission nicht übernehmen können. Ferner ist darauf verwiesen, daß, wenn jetzt in Sachsen abweichende Einrichtungen für die Maturitätsprüfung getroffen würden, die diesseits ausgestellten Maturitäts-Zeugnisse leicht an ihrer allgemeinen Geltung in Preußen verlieren könnten.

* **Leipzig,** 18. Februar. Am gestrigen Abend beging der hiesige Deutsche Krieger-Verein in dem prächtig decorirten großen Saale des Schützenhauses sein diesjähriges Stiftungsfest. Nach dem durch die Büchner'sche Capelle exact ausgeführten Concert und der mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommenen Festrede folgte ein solenner Ball, welcher die zahlreichen Festtheilnehmer bis in die späte Nacht hinein zusammen hielt.

☽ **Leipzig,** 18. Februar. Auf der Magdeburger Bahn traf heute Morgen 8 Uhr 40 Min. der Großherzog von Oldenburg zu einem mehrtägigen Aufenthalte hier ein. Derselbe stieg im Hotel Hauffe am Roßplatze ab.

— Auf der Rückkehr aus Frankreich, von Belfort, langten gestern Abend 1 Officier und 150 Mann vom 6. Fußartillerie-Regiment hier an, welche heute mit dem Frühzuge der Dresdner Bahn weiter nach Neisse gingen, um dort entlassen zu werden.

— Ein abscheulicher Spektakel und wiederholter Hilferuf führte in vergangener Nacht in der zweiten Stunde Polizei und Nachtwächter nach der Petersstraße, woselbst sie gerade noch zu rechter Zeit ankamen, um gegen eine Anzahl junger Leute, die sich ganz gehörig in die Haare gefahren waren, einzuschreiten. Vier Studenten wurden als Theilnehmer des Excesses arretirt und nachmals in Haft genommen.

— Im Grundstück Nr. 28 der Sternwartenstraße nahmen gestern Abend Bewohner der zweiten Etage einen auffälligen Rauch und Brandgeruch wahr. Bei näherer Nachforschung fand man, daß ein Balken in Brand gerathen und einigermaßen Gefahr vorhanden war. Es gelang jedoch, das Feuer bald zu löschen und die Gefahr zu beseitigen, bevor noch die schnell aufgebotenen Feuerwehren an Ort und Stelle angelangt waren.

* **Leipzig,** 17. Februar. Am Nachmittage des 20. August v. J. wurde der Handarbeiter Merkel aus Lindenau, welcher mit zwei anderen Personen den Fußweg der Lützener Straße in Lindenau passirte, von dem einspännigen Kutschwagen des im scharfen Trabe fahrenden Gutsbesitzers Carl Gottfried Sperling aus Rückmarsdorf, 39 Jahre alt, so unglücklich überfahren, daß er in Folge der dadurch erlittenen inneren Verletzungen (Zerreißung der Leber) bereits nach einer halben Stunde starb. Hierüber zur Verantwortung gezogen, leugnete Sperling jedwede Kenntniß von dem Vorgange, verblieb auch hierbei in der heutigen Hauptverhandlung, obschon ihm mehrseitig sein höchst fahrlässiges Gebahren und sein damals trunkener Zustand eingehalten worden war. Der königl. Gerichtshof, welchem Herr Gerichtsrath Wendschuch präsidirte, verurtheilte ihn denn auch dem Antrage des die Anklage vertretenden Herrn Assessor von Welf gemäß und trotz der warmen Verwendung seines Vertheidigers, Herrn Adv. Götz, wegen Tödtung aus Fahrlässigkeit zu einer viermonatigen Gefängnißstrafe.

— Der „Berl. Börsen-Zeitung" wird aus Dresden geschrieben: Was früher niemals oder doch nur in den allerseltensten Ausnahmsfällen vorkam, daß das Handelsgericht constituirende Generalversammlungen von Actien-Gesellschaften wegen untergelaufener Formfehler oder wegen fehlerhafter Statuten für ungültig erklärte und die Abhaltung einer nochmaligen constituirenden Generalversammlung anordnete, das ist seit einigen Monaten bei uns fast zur Tagesordnung geworden. Zu der schon mehrfach in dieser Zeitung besprochenen Praxis einiger Handelsrichter in Bezug auf die Statuten ist seit Kurzem eine neue Plage gekommen. Bisher wurde das in der Generalversammlung aufgenommene notarielle Protokoll über die Verhandlungen und Beschlüsse derselben vom Vorsitzenden und noch